

# Neueste Nachrichten

**Inserats-Preis:**  
Die einseitige Zeile 20 Pf.  
im Reclameheil 50 Pf.  
Haupt-Redaktions-Adresse: **Wilsdrufferstr. 49.**  
Telephon-Nr. 1. 21. 3997.  
Für Abnahme nicht bestellter Manuscripte  
übernimmt die Redaction keine Verbindlichkeit.

**Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der kgl. Haupt-  
und Residenzstadt Dresden und der Vororte.**  
**Unparteiische, unabhängige Zeitung für Jedermann.**

**Druck-Preis:**  
Durch die Post vierteljährlich **Mk. 1,50,**  
mit „Dresdner Fliegende Blätter“ **Mk. 1,90.**  
für Dresden u. Vororte monatlich **50 Pf.,**  
mit Wochblatt **60 Pf.**  
für Ost- u. West- u. Ausland **Mk. 1,80 resp. 1,62**  
Deutsche Preisliste: Nr. 4913, Celler. 2380

**E. M. Stopf, Emailleschilder-Fabrik, Comptoir- und Verkaufsstelle:**  
Dresden-A., Wilsdrufferstrasse 25. II.  
**Prompte Lieferung.** Anfertigung aller Arten Emailleschilder und Buchstaben. **Billigste Preise.**  
Verkaufsstellen werden in allen Stadttheilen und nach auswärts jederzeit vergeben.

**Die heutige Nummer enthält 14 Seiten,  
mit der Verloosungsliste Nr. 3 auf Seite 9,  
der Ziehungsliste der kgl. sächs. Landeslotterie  
auf Seite 11.**

## Das bürgerliche Gesetzbuch im Reichstage.

Der Reichstag begann heute die erste Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Trotz der eminenten Wichtigkeit des Gegenstandes, dessen Erörterung der Reichstagsarbeit seiner Zeit als großes nationales Ereignis, als Krönung der nationalen Einheit gefeiert wurde, war das Haus sehr schwach besetzt; nur etwa 50 Abgeordnete waren anwesend. Unter diesen 50 befanden sich überdies von allem Anfang an die etwa 25 Juristen aus allen Parteien, die bei dieser ersten Beratung das Wort ergreifen wollten. Am Bundesratspräsidenten Fürst Hohenhausen lag genommen. Neben ihm saßen die Minister v. Boetticher, dem neuerdings die Zeltungen wieder den Abschied gaben, Justizminister Schönerherb, Staatssekretär Nieberding und ein ganzer Haufen hervorragender Juristen und Universitätsprofessoren. Fierlich und mit gehaltenem Ernst leitete Nieberding die Debatte ein, indem er einen klaren Ueberblick über die Geschichte des kaiserlichen Bürgerlichen Gesetzbuches gab und dessen Bedeutung in nationaler und rechtlicher Beziehung mit Nachdruck hervorhob. Herr Nieberding ist kein Mann des heftigen Pathos, der schwungvollen Rede. Was er sagt, klingt leicht nüchtern, trocken, farblos; aber er hatte heute einen guten Tag, und wenn unten im Saale mehr Leute anwesend gewesen wären, so hätte er seine Ausführungen unter drohendem Wellenfall abschließen können. So stiegen die Vorträge schüchtern und gebedet. Nach Nieberding trat der Centrumsredner, Oberjustizrat Kintelen die Tribüne. Er erklärte, daß diejenigen Theile des Entwurfs, die für das sociale und religiöse Leben von besonderer Bedeutung wären, an eine Commission verwiesen werden müßten. Das Centrum sei der Ansicht, daß ein sociale, politisches und religiöses Gebot der Entwurfslösungen äugend, theils gerader zu sein müßten für Religion, Sitte und Ordnung wirke. Auf religiösem Gebiet nimmt das Centrum an den Bestimmungen des Entwurfs über die Ehegesetzgebung Anstoß. Hier gab Abg. Kintelen namens seiner Partei die feierliche Erklärung ab, daß, wenn es nicht gelänge, die betreffenden Bestimmungen aus dem Entwurf zu beseitigen, oder im Sinne der Anschauung des Centrums zu ändern, die Partei genöthigt wäre, nicht nur gegen diese Vorschläge, sondern gegen den Entwurf im Ganzen zu stimmen. Die conservative Partei ließ durch den Abg. Buchka verkünden, daß sie dafür stimme, das ganze Gesetzbuch einer 21-Mitglieder-Commission zu überweisen, und der freisinnige Redner erklärte sich namens seiner Partei damit einverstanden. Nur die Nationalliberalen sprachen sich für eine en-bloc-Akklamation aus. Die Reichspartei endlich wollte eine freie Commissionsberatung, da eine en-bloc-Akklamation nicht möglich sei und eine elementare Commissionsberatung das Werk gefährde. Die freie Commission sollte, mit Ausschluß der Socialdemokraten, das Werk vorbereiten. Einen tieflichen, verheißenden Eindruck hinterließ die heutige erste Session nicht und es wird immer zweifelhafter, ob es noch im Laufe dieser Session möglich sein wird, wenigstens einen Theil der Vorlage unter Dach und Fach zu bringen. Die Ausichten werden noch trüber dadurch, daß die Vertrauensmänner der einzelnen Fractionen sich heute dahin geeinigt haben, den Antrag zu stellen, die ganze Vorlage an die Commission zu verweisen. Gelangt dieser Antrag, wie jenseitlich sicher zu erwarten steht, im Plenum zur Annahme, so dürfte das bürgerliche Gesetzbuch vorläufig begraben sein.

30. Sitzung vom 8. Februar, 1 Uhr.  
Gingegangen ist die Zuckersteuer-Vorlage.  
Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches.  
Staatssekretär Dr. Nieberding: Seit mehr als 20 Jahren ist dies Gesetzbuch in Arbeit gewesen. Ein Rechtsstoff, der sich in mehreren hundert Jahren in Deutschland aufgesammelt hatte, hat zwei Commissionen beschäftigt. Die zweite Commission ist zusammengesetzt gewesen aus Juristen, Parlamentariern und Vertretern der verschiedenen Stände und Erwerbszweige. Ziele haben gewissermaßen auf dem Markte des Lebens und nicht in der Studierstube, wie die erste Commission, gearbeitet und eine reiche anregende Kritik ist der Arbeit der zweiten Commission zu Theil geworden. Selbst über den Ocean herüber sind Anregungen gekommen. Befriedigt die Entwurf auch nicht alle Volkswünsche, so ist er doch der Ausdruck weiterer Rechtsanschauungen. An der Reize des Jahrhunderts, das den modernen Staat geboren hat, stellt sich der Entwurf als ein Nieberding der besseren Anschauungen dar, die nicht nur die jetzige Generation erfüllen. Seit Görres, Nieberding, Savigny, Niebuhr ist der Gedanke an eine rechtliche Einigung Deutschlands nicht mehr verschwunden. Preußen und andere Staaten haben denselben Gedanken vertheilt, sogar der deutsche Bundestag hatte eine Commission zur Ausarbeitung des Obligationenrechts eingesetzt. Die Reichsversammlung von 1849 hat gleichfalls die Forderung eines einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuches enthalten. Auch der deutsche Reichstag hat diese Forderung getheilt und der Ausfluß des Gesetzes vom 20. December 1878 ist das heute vorliegende Gesetz. — Nieberding giebt eine Uebersicht über die Verbreitung der verschiedenen in Deutschland geltenden Rechte. 66 Proc. der deutschen Bevölkerung mußte sein Recht suchen in Oesterreich, die nicht deutsch sind und in einer anderen Sprache aufgeschrieben sind. — Türiem Zustand muß ein anderer gemacht werden. (Bravo!) Die Commission hat das neue Recht aufgebaut nach Grunden der Zweckmäßigkeit und nach Tradition von geltender Rechtsüberzeugung, aber ohne Liebhaberei für abgelebene Formen. Dabei durfte auch nicht das römische Recht übergegangen werden, da es ein deutsches Recht geworden ist in dem Verlauf vieler Jahrhunderte. Germanistische Liebhaberien hat die Commission nicht treiben dürfen, praktische Erwägungen haben den Ausschlag geben müssen. Es ist nicht mit den bestehenden Rechtszuständen gebrochen, sondern nur der Rechtszerrissenheit ein Ende gemacht worden. Wenn der Reichstag sich die vorgetragenen allgemeinen Gesichtspunkte aneignen kann, werden wir uns einigen können und nur über Einzelheiten zu streiten haben. Wesentliche Einwände gegen den Entwurf werden Sie wohl nicht machen können. Es wird kaum einen Menschen in Deutschland geben, der einen unangenehmen Entwurf liefern könnte. (Sehr richtig!) Das preussische Landrecht ist keineswegs so gemeinverständlich wie man annimmt, Gemeinverständlichkeit hat der Entwurf angestrebt und erreicht. Der Wunsch einer erneuten Revision ist glücklicher Weise damals beim Handlungsgesetzbuch nicht erfüllt worden und die Bedenken sind inzwischen verfliegen, und so wird es auch bei dieser Vorlage geben. Wird sie Gesetz, so wird der Rechtszustand ein unvergleichbar besserer sein. Die Conformität des Rechtes wird namentlich im Erbrecht wohlthätig wirken. Die Wirkungen des neuen Gesetzbuches werden über die Grenzen unseres Landes hinausgehen, indem in den Reichslanden deutsches Recht geschaffen wird. Auch die politische Presse des Auslands hat die Bedeutung des Werkes schon erkannt, am Reichstage ist es, das Werk zu Ende zu bringen und er wird des Dankes des deutschen Volkes sicher sein nicht nur jetzt, sondern für alle Zeiten. (Beifall.)  
Abg. Kintelen (Centr.) spricht die principielle Zustimmung seiner Partei zu dem Entwurf aus und überreicht dem Präsidenten ein Verzeichnis derjenigen Paragraphen, die er der speciellen Beratung einer Commission von 21 Mitgliedern anvertraut wissen will. Eine Beratung der ganzen Vorlage in der Commission sei nicht empfehlenswerth. Der Reichstag möge während der Commissionsberatungen Plenarsitzungen über einzelne Abschnitte abhalten. Die Einführungsbestimmungen des Entwurfs seien vielfach häßlich, seine Ausdrucksweise lasse verschiedene Auslegungen zu. Die sociale Frage sei nicht genügend berücksichtigt und Ordnung, Sitte und Religion sei nicht genügend geschützt. Die Möglichkeit, daß der Staat sich in Familienstreitigkeiten einmischen könne, sei zu verwerfen, das sei im alten Rechte

nicht in der Weise der Fall gewesen. Die Mobilisirung des Grundbesitzes dürfte nicht in dem vorgesehene Weise erleichtert werden. Ganz verwerflich sei die Beseitigung der patria potestas. Die Ausdehnung der polygamischen Aufsicht auf die ertaubten Privatverine sei unannehmbar. Nieberding erhebt gegen eine Anzahl Bestimmungen specieller Einwendungen, namentlich gegen die über die Ehe und die Ehegesetzgebung, in denen das sittliche Element der Ehe verkannt werde. Wer dies negire, negire schließlich die Monarchie selbst. Das christliche Gefühl müsse sich auch gegen die Entfremdung des religiösen Elementes aus der Ehe wehren. Alle christlichen Parteien müßten sich gegen den modernen Liberalismus zusammenschließen. Das Centrum erkenne ein Recht des Staates zur Ehegesetzgebung nicht an und mache davon das Zustandekommen des Gesetzes abhängig.  
Abg. Tr. v. Cuny (nat.-lib.) bedauert, daß der Wunsch seiner politischen Freunde auf en-bloc-Akklamation nicht erfüllt werde. Jedemfalls würden sie in der Commission jeden Versuch, der Reichsversammlung ein Ende zu bereiten, unterstützen. Das Scheitern des Gesetzes wäre ein großer, nicht wieder auszumachender Schaden für das deutsche Volk.  
Abg. v. Buchka (cons.) geht auf die Bestrebungen nach Rechts-einheit in Deutschland ein. Es sei grundsätzlich, die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Gesetzbuches zu betonen. Trotz mancher Wünsche, die speciell die Mecklenburger hätten, seien sie bereit, ihr Recht zu Gunsten eines gemeinsamen Rechts aufzugeben. Das Gesetzbuch sei ein nationales That. Ein Theil der agrarischen Rechtsfortschritte sei berücksichtigt worden, dergleichen sehr ausreichend die socialen Fragen, die sich wie ein rother Faden durch das Werk zögen. Mit dem Centrum werde man sich wohl verständigen können. Auf eine Revision der Civilgesetzgebung könne man jetzt nicht mehr eingehen, nachdem dieselbe 20 Jahre bestanden habe und die Kirche sich damit abgefunden habe. Die Ehegesetzgebung müsse allerdings in einigen Punkten geändert werden. Das Einführungs-gesetz könne man etwas weit zu geben, jedoch empfehle es sich, so schonend wie möglich vorzugehen und deshalb solle man an den Vorbehalten des Einführungs-gesetzes festhalten. Dem Vorschlage des Abg. Kintelen, einzelne Theile nur der Commission zu überweisen, könne die conservative Partei nicht zustimmen, jedoch könne der Commission das Recht gegeben werden, einzelne Theile en-bloc anzunehmen. Das ganze Geien sei nebst dem Einführungs-gesetz einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen.  
Abg. Schröder (freis. Vg.) schließt sich dem Vordrner in letzterem Punkte an und ergänzt den Ueberweisungsantrag an die Commission formell durch die vom Vordrner angetragene Ermächtigung der Commission betr. die en-bloc-Akklamation einzelner Theile. Keine Partei will aber nicht, daß das bestehende Gesetz zu Gunsten kirchlicher Interessen zurückgeschraubt wird und das gilt besonders von der Kirche. So bedauerlich es ist, daß der Reichstag jetzt in so viele Gruppen zerfällt, um so größer wird sein Verdienst sein, wenn er das, was uns Allen gemeinsam ist, zusammenfaßt und das Gesetz zu Stande bringen kann. Ohne Compromisse ist an ein Zustandekommen nicht zu denken und ich hoffe, daß sich die Juristen beiseite werden mit ihren Ansichten. Es ist ganz richtig, daß der Entwurf das Vaterrecht durch das Elternrecht ersetzen will, ebenso ist es zu begrüßen, daß die Stellung der Frau im Güter- und Familienrecht verbessert wird. Wir hoffen, daß in der Commission eine Verständigung erzielt werde, wie wir erwarten aber, daß diese Verständigung seine grundsätzliche sein wird. Möge der große Moment, der uns bevorsteht, kein kleines Geschehen sein.  
Abg. Leuschner (Frp.) führt aus, seine Partei sei mit dem Gesetze einverstanden, nicht aber mit der Ueberweisung an eine Commission von 21 Mitgliedern, sondern an eine freie Commission, die eine bestimmte Frist für ihre Arbeit innehalten müsse. Nieberding verleiht eine Resolution der Reichspartei, wonach dieselbe ursprünglich für en-bloc-Akklamation gewesen sei, aber davon Abstand genommen habe im Hinblick auf die von anderen Parteien vorgebrachten Wünsche. Die Reichspartei wolle sich auf einen Punkt beschränken, nämlich eine Vorsehung der Frau auf vermögensrechtlichem Gebiete. Dies sei indessen das Mindestmaß.  
Hierauf wird die Fortsetzung der Debatte auf Dienstag 1 Uhr vertagt. — Schluß 5 Uhr.

## Kunst und Wissenschaft.

Im Sitzungssaal der königlichen Akademie der bildenden Künste fand gestern Abend eine Auslosung unter dem Vorsitze des Herrn Professor Gottlob Koch statt, in welcher über die Vorkandidaten für die im nächsten Jahre in Dresden stattfindende große internationale Kunstausstellung beraten wurde. Der Vertreter der kgl. sächs. Staatsregierung, Herr Geh. Regierungsrath Dr. Roscher, hat hierbei hervor, daß die Regierung die Auslosung nicht nur als ein Dresdner Unternehmen betrachte, sondern daß durch dieselbe das künstlerische Leben in ganz Sachsen einen neuen Aufschwung erhalten solle. Auch sei nicht beabsichtigt, einen internationalen Wettbewerb zu veranstalten, wie derselbe in München und in Berlin stattgefunden habe, sondern man wolle in Dresden eine Kunstausstellung von ca. 1000 Kunstwerken eröffnen, welche dem Besucher eine vollständige Auswahl von Meisterwerken biete. Derartige Ausstellungen hätten stets ein gutes künstlerisches und finanzielles Resultat zu verzeichnen gehabt, wie es z. B. in Stuttgart der Fall gewesen sei. Die Ausstellung soll am 1. Mai 1897 eröffnet werden und bis Ende September eintreten, auch bis Mitte October dauern. Die Preisjurie wird eine internationale sein, während die Aufnahmecommission aus Dresdner Künstler bestehen wird. Derartige Ausstellungen sollen in Dresden alle 5 bis 6 Jahre wiederholt werden, damit auch unsere Residenz in Zukunft ihren internationalen Kunstmarkt hat. — Ein ganz besonderes günstiges Resultat hat das Preis-ausschreiben der Ausstellungskommissionen betreffs eines wirksamen Reclame-plakats für die Ausstellung ergeben. Es haben sich hieran nicht weniger als 119 Künstler mit 125 Arbeiten betheiltigt. Die Auswahl aus der großen Anzahl vortrefflicher Arbeiten dürfte der Jury wohl sehr schwierig werden. Die Entwürfe sind zum großen Theil sehr originell und zweckmäßig, zum Theil sind auch Arbeiten eingegangen welche Anklänge an schon Dagewesenes zeigen und nur einige Entwürfe können in Folge ihrer mangelhaften Ausführung überhaupt nicht in Frage kommen. Entwürfe sind eingegangen aus Paris, Wien, Innsbruck, München, Berlin, Dresden, Hannover, Karlsruhe, Breslau, Leipzig etc. Die Preisarbeiten sollen von nächster Woche an im Sächsischen Kunstverein ausgestellt werden. — Der akademische Rath hat übrigens beschlossen, in Folge der umfangreichen Vorarbeiten zur internationalen Kunstausstellung in diesem Jahre keine akademische Kunstausstellung zu veranstalten. G. M.

Die Sopranistin Frau Burmeister-Petersen aus Baltimore veranstaltete am gestrigen Abend im Saale des „Europäischen Hofes“ ein Clavier-Concert zum Besten des „Albert-Heims“. Der Besuch ließ angeht die den Jüngsten bewundernswürdigen Leistungen und die künstlerische Erfolg entsprach nicht in allen Theilen den hochgeheilten Erwartungen. Die Concertgänger, die in einem prächtigen Saal eine nicht zu unterschätzende Unterstützung fanden, vertheilte über einen lobenden, kluggeleiteten Anschlag und ansehnliche Technik, aber die letztere ist nicht von neuerlicher Unfehlbarkeit und der Vortrag zeigt nicht gerade von innerer Wärme oder hartem musikalischen und tonpoetischen Empfinden. Jedemfalls dürfte die Dame, die sich, wie man hört, in ihrer transatlantischen Heimath als Lehrerin glänzenden Renommens erfreut, gut thun, ihr Programm nach Seiten der Technik wie der Interpretation innerhalb gewisser Grenzen zu halten und unter Anderem Sachen wie Rubinstein's Balce Caprice, insbesondere aber Chopin's, wie Schumann's Carnaval, vorzuziehen noch auszuschließen. Die Veranstaltung war durch den Besuch Sr. Majestät des Königs ausgezeichnet.  
Kunsttheater. In Folge der Uebernahme des geistvollen Lustspiels „Antreus“ von Roberto Bracco in das Repertoire des Kunsttheaters constatiren wir den großen Erfolg, welchen dasselbe auch in Wien und Berlin erzielte. Ueber eine der letzten Aufführungen in Berlin schreibt der „N. N.“: „Im Besetzungstheater“ hat am Sonntag der Reichstagskanzler Fürst Hohenhausen die Wiederholung der beiden Lustspiel-Novitäten „Antreus“ und „Fräulein Wittwe“, welche auch an diesem Abend einen großen Erfolg erzielten, beigemohnt. Roberto Bracco's geistreiche Comödie ist unmittelbar nach der ersten Aufführung im Besetzungstheater von Herrn Intendant Brack für sein Gesamt-Gastspiel in Wostau und von Herrn Director Vogt für die deutsche Schauspiel-Saison in Petersburg erworben worden. Der Dichter hat an Dr. Oscar Plumenthal das Recht ein Telegramm geschrieben, in welchem er die Bitte auspricht, nicht bloß den Darstellern und dem Publikum, sondern auch der Kritik für ihre so überaus sympathische Aufnahme des Werkes den warmsten Dank kundzugeben.“ Hoffen wir, daß auch hier das entzückende Stückchen, Dank der vollendeten Uebersetzung durch die Herren Paul und Wiede und Charlotte Wiede sich längere Zeit auf dem Repertoire erhält.  
Opern (Dienstag) Abends 7 Uhr findet im Gewerbehause durch den „Großen Philharmonischen Chor“ die Aufführung des „Franciscus“ von Edgar Adel statt. Das gewaltige Werk, 1890

eröffnet, ist bereits nicht nur in allen großen Musikstädten Europas, sondern auch in New-York, Boston etc. mit größtem Beifall aufgenommen worden. Den Dresdner Musikfreunden steht daher mit dieser Uebersetzung, zu welcher Herr Capellmeister Curt Hölz den anerkannt besten Vertreter der Uebersetzung, den berühmten Münchener Festenchor-Kammersänger Heinrich Vogl gewonnen hat — ein seltener musikalischer Genuss bevor. (Billets bei F. Ries, Kaufhaus.)  
Kunsttheater. Wegen neuerdings eingetretener Umänderungen hat sich im Opernrepertoire eine Verschiebung der Vorstellungen nöthig gemacht. Es werden nunmehr am Dienstag „Des Leutes Antheil“, am Mittwoch „Die Augenrollen“, am Freitag „Lohengrin“ in Scene geben, während das künftige Opernhaus am Donnerstag geschlossen bleibt. — Im Hoftheater Neustadt wird heute Philippine Welter von Oskar Redwitz gegeben. (Anfang 7 1/2 Uhr.)  
In Rücksicht auf die umfangreichen Vorarbeiten für die internationale Kunstausstellung zu Dresden 1897 ist von dem akademischen Rathe beschlossen worden, im Jahre 1896 von der Veranstaltung einer akademischen Kunstausstellung abzusehen.  
Residenztheater. Morgen Mittwoch, Nachmittags 4 Uhr, findet die unabweislich letzte Aufführung des Bruchnachtsmärchens „Im Rixentisch“ statt. Abends halb 8 Uhr wird „Comtesse Guckel“ wiederholt.  
Für das vierte und letzte Philharmonisch-populäre Künstler-Concert am 25. Februar beginnt der Biletverkauf Montag, 3. Februar. Da sich Herr Edgar Thomson jetzt in Europa befindet, steht es außer Zweifel, daß er diesmal in Dresden spielen wird.  
Für den 5. Kammermusikabend Rappoldi und Genossen, welcher am 10. Februar im Musiksaal stattfindet, ist folgendes Programm festgesetzt: Brahms: Quartett in A-moll (op. 51 Nr. 2) — Gherardini: Quartett in Es-dur. — Beethoven: Trio in D-dur op. 97. Billets bei F. Ries (Kaufhaus).  
Dem 3. Quartettabend Lange, Froberg und Genossen am 17. d. M. im Musiksaal ist folgendes Programm zu Grunde gelegt: Schumann-Quartett: A-dur op. 41 Nr. 3. Concorden: A-moll-Quartett op. 1 und Mozart: D-dur-Quartett. Billets bei F. Ries (Kaufhaus).  
Der Reichthum v. Zur-Mühlen, dessen Ueberabend am 12. Februar im Musiksaal stattfindet, wird Eberd von Schuber, Schumann, Henschel, Brahm, Kull, Loh, Hans Schmidt und Ad. Strauß singen.